

**Pierer Industrie AG
Wels / Österreich**

**Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Die Pierer Industrie AG, Wels, Österreich, ("**Bieterin**") hat am 11. Juli 2017 die Angebotsunterlage ("**Angebotsunterlage**") für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot ("**Übernahmeangebot**") an die Aktionäre der SHW AG, Aalen, Deutschland, ("**SHW**") zum Erwerb der von ihnen gehaltenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der SHW (ISIN DE000A1JBPV9) ("**SHW-Aktien**") gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 35,00 je SHW-Aktie veröffentlicht. Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots endete am 8. August 2017, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Die Bieterin hat am 8. August 2017 ("**Stichtag**"), das heißt nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und vor der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG, außerhalb des Angebotsverfahrens über die Börse insgesamt 492 SHW-Aktien gegen Zahlung von Geldleistungen erworben. Der höchste dabei gezahlte Kaufpreis für eine SHW-Aktie betrug EUR 35,00 je SHW-Aktie.

Die so erworbenen SHW-Aktien entsprechen insgesamt einem Anteil von etwa 0,0076 % des zum Stichtag bestehenden Grundkapitals und der Stimmrechte der SHW.

Wels (Österreich), den 9. August 2017

Pierer Industrie AG